



## ZULASSUNGSAKT

Gegenseitige und parallele Erkennung

### Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Die meta SPC:

**PERACLEAN GROUP 1** ist gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 05/04/2034. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:

EVONIK OPERATIONS GMBH

ZDU nummer: 478051236

Rellinghauserstrasse 1-11

DE 45128 Essen

- Handelsname der Produkte in die meta SPC:

- o PERACLEAN® 2 WT

- Zulassungsnummer die meta SPC: BE2024-0012-01-00

- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender

- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:

- o SL - Lösliches Konzentrat

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Peressigsäure (CAS 79-21-0): 1,7% - 2,4%
--

- Bedenklicher Stoffe:

Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1 ): 46,0% - 48,4%
--

Essigsäure (CAS 64-19-7 ): 0,1% - 0,6%
--

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den die Meta SPC zugelassen ist:



11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen  
Professioneller Gebrauch zum Schutz von Kühlsystemen vor Bakterien  
(einschließlich Legionella spp.) und Algen.  
12 Schleimbekämpfungsmittel

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 15 Monate
- Zielorganismen:
  - o Bakterien
  - o Algen
  - o Legionella

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller PERACLEAN GROUP 1:  
  
Evonik Peroxid GmbH, AT  
Mepavex Logistics BV, NL
- Hersteller Peressigsäure (CAS 79-21-0):  
  
Evonik Peroxid GmbH, AT

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Evonik PAA BPF PT 11 PT 12, mit Zulassungsnummer BE2024-0012-00-00 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H-	Organisches Peroxid - Typ G
H272	Oxidierende Flüssigkeit - Kategorie 2
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1A
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4



H-Code	Klasse und Kategorie
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutz-Vollmaske	Das Tragen einer Atemschutzrüstung mit Schutzfaktor 10 ist verpflichtend bei der Inspektion und Wartung des Kühlwassersystems und der Kühltürme.. Mindestens erforderlich ist ein gebläseunterstütztes	EN 12942: 1998	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 (der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).			
Augen	Schutzbrille	Augenschutz beim Einfüllen des Produkts und bei der Reparatur oder Wartung von Dosierpumpen tragen.	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Beim Einfüllen des Produkts und bei der Reparatur oder Wartung von Dosierpumpen.	EN 374-1: 2016	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug	Beim Einfüllen des Produkts und bei der Reparatur oder Wartung von Dosierpumpen.	EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein
Haut	Andere	Tragen Sie beim Einfüllen des Materials und bei der Reparatur oder Wartung der Dosierpumpen chemikalienbeständige Schutzstiefel.	Andere	Ja	Nein

Brüssel,

Gegenseitige und parallele Erkennung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 19/07/2024